#### Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat am vergangenen Montag, 15. Oktober 2018 im öffentlichen Teil folgende Themen beraten und beschlossen:

#### 1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden Anfragen an die Verwaltung herangetragen und beantwortet.

#### 2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lag 1 Bauantrag zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen vor. Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

- 3. Dritte Änderung des Bebauungsplans "Bruchstraße";
  - 1. Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Offenlage;
  - 2. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 19. Juni 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Bruchstraße" zum dritten Mal zu ändern.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes soll der Bebauungsplan in Teilbereichen an die geplante Bebauung auf Flst.Nr. 5679/1 angepasst werden.

An das Vorhaben anzupassen sind insbesondere:

- Baugrenze
- Wandhöhe
- Dachneigung
- Firstrichtung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 17. August 2018 bis einschließlich 17. September 2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit zur Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung durch Herrn Burkart vom Planungsbüro Fischer erläutert.

Die im Laufe der öffentlichen Auslegung von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von der betroffenen Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen zum Aufstellungsentwurf wurden erörtert und gegeneinander und untereinander abgewogen.

Da das Gemeinderatsgremium keine weiteren Änderungen beschloss, die eine erneute Offenlage erfordern, konnte gleichzeitig mit dem Beschluss über die eingegangenen Anregungen der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 17. August 2018 bis 17. September 2018 eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurden daher nach sachgerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) beschlossen. Insbesondere wurde auch die Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 BauGB berücksichtigt.

Der Entwurf über die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Bruchstraße" in der Fassung vom 15. Oktober 2018 mit zeichnerischem Teil, der Begründung und der Übersichtskarte wurde nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 LBO sowie § 4 GemO als Satzung beschlossen.

# 4. Dritte Änderung des Bebauungsplanes "Hauptstraße II" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Aufstellungsbeschluss

Der einfache Bebauungsplan "Hauptstraße II" wurde am 10.07.1990 als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst bebaute Flächen entlang der Ortsdurchfahrt. Zielsetzung bei der Aufstellung war es, den "Ortskern" als geschäftlichen und kommunikativen Mittelpunkt zu stärken und auszubauen. Dabei sollte die Vielfalt der Nutzungen von Wohnen und Arbeiten längs der Ortsdurchfahrt erhalten bleiben. Um die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Einzelhandelsgeschäfte und Betriebe zu stärken, wurden die planungsrechtlichen Grundlagen für die vorhandene und zu erhaltende Mischung der Nutzungen geschaffen.

Aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf die vorhandene Struktur des Ortes wurden Vergnügungsstätten – im Fokus des Planungsträgers standen Spielhallen, Spielcenter, Spielstudios und artverwandte Einrichtungen etc. – im Planungsgebiet pauschal und generell ausgeschlossen.

Mittlerweile zeigte sich, dass der seinerzeitige Begriff "Vergnügungsstätten" zu weit gefasst ist und nicht mehr den Intentionen des Planungsträgers, der Gemeinde Ortenberg, entspricht. So sollen in einem begrenzten Umfang Musikdarbietungen in Gaststätten bauplanungsrechtlich möglich sein. Immissionsschutzrechtlich sind die konkreten Nutzungen allerdings jeweils in einem bauordnungsrechtlichen Verfahren (Bauantrag oder Nutzungsänderung) einer Prüfung zu unterziehen.

Die Bebauungsplanänderung fügt sich ein in die Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität im Zuge der Ortskernerneuerung.

Das Planungsbüro Fischer hat den Planentwurf aufgrund des Beschlusses aus der letzten Gemeinderatssitzung am 17. September 2018 angepasst. Dieser wurde nun nochmals vorgelegt. Ebenso wurden die schriftlichen Teile um das vorliegende Gutachten ergänzt.

Der Gemeinderat billigte den Entwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Hauptstraße II" in der vorgelegten Form.

Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird für die Dauer eines Monats durchgeführt.

Auf die öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.

5. Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung 2011 bis 2016

Im vergangenen Sommer fand die routinemäßige Prüfung der Gemeindeverwaltung durch das Landratsamt Ortenaukreis statt. Die Zuständigkeit des Landratsamtes für die überörtliche Prüfung bei der Gemeinde ergibt sich aus § 113 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 11g GemO.

Die Prüfung ist in der Zeit vom 11. Juni 2018 bis 5. Juli 2018 bei der Gemeinde und anschließend beim Landratsamt durchgeführt worden. Prüfer war Herr Reinhard Lebfromm. Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 GemO i. V. m. § 16 GemPrO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Ortenberg in den Haushalts- und Wirtschaftsjahren 2011 – 2016.

Die Prüfungsfeststellungen sind während der Prüfung und in einer Schlussbesprechung am 1. August 2018 besprochen worden.

Zusammenfassend wird bestätigt, dass gravierende Feststellungen nicht zu treffen waren und im Verlauf der überörtlichen Prüfung der Eindruck einer guten und sachgerechten Aufgabenerledigung durch die Verwaltung gewonnen wurde.

Der Prüfungsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

#### 6. Interessensbekundung Teilnahme an Mobilitätsnetzwerk

Bestandteil der im Jahr 2014 im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes auf der Basis einer breit angelegten Haushalts- und Bevölkerungsbefragung entwickelten Leitlinien der Gemeindeentwicklung ist auch die Mobilitätsentwicklung und die Prüfung und Entwicklung alternativer Mobilitätsangebote.

Unabhängig von einem auf der Ebene des Ortenaukreises angedachten "Verkehrskonzeptes Ortenau" haben sich die Städte Kehl, Lahr und Offenburg verständigt gemeinsam ein Mobilitätskonzept für unsere Region zu erstellen. Dieses soll dann als Baustein in das Verkehrskonzept Ortenau eingebracht werden. Schon zu Beginn des Prozesses hat die Gemeindeverwaltung Ortenberg gebeten, zeitnah über den Prozess-Sachstand informiert zu werden um eine evtl. Beteiligung prüfen zu können.

In die bisherige Konzeption sind nur mögliche Bausteine aus den drei genannten Städten eingegangen. Nunmehr bieten die genannten großen Kreisstädte eine Beteiligung an: "Wir möchten aber auch Ihre Gemeinde mit ihren Bedürfnissen für ein solches Netzwerk gewinnen, weil Mobilitätsthemen inzwischen nur noch vernetzt angegangen werden können, um tatsächlich Erfolge zu erzielen."

Schutterwald, Willstätt, Gengenbach und Neuried haben bereits die Teilnahme signalisiert.

Denkbar für Ortenberg wäre etwa die Einrichtung von Mobilitäts-Stationen für Verleih-Pedelecs – was gerade auf der Achse OG-Gengenbach interessant wäre.

Das nächste Treffen mit allen potentiell teilnehmenden Kommunen wird am 19.10.2018 in Offenburg stattfinden. Ein wichtiger Teil bei diesem Treffen wird auch die schriftliche Interessensbekundung sein. Um den konkreten Zuschussantrag stellen zu können, ist eine Teilnahme von mindestens sieben Gemeinden erforderlich. Sobald dann der Förderantrag bewilligt ist, kann jede Kommune noch einmal entscheiden, ob sie tatsächlich teilnehmen will.

Der Gemeinderat stimmte der Interessensbekundung zu, behält sich aber eine Entscheidung über die tatsächliche Teilnahme vor.

# 7. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

- Die Fasentgemeinschaft Freies Montenegro e.V. hat am 17. September 2018 einen Betrag in Höhe von 555 € für die Jugendfeuerwehr Ortenberg gespendet.
- Frau Adelheid Schlippert hat einen Betrag in Höhe von 2.000 € für die Freiwillige Feuerwehr Ortenberg gespendet.

### 8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung am 17. September 2018 hat der Gemeinderat keine Beschlüsse gefasst, die öffentlich bekannt gegeben werden können.

- Hinsichtlich der bevorstehenden zwingenden Erweiterung des Raumangebotes für die Kleinkindbetreuung wurde eine Machbarkeitsstudie für den Umbau des Gemeindehauses erstellt. Einschließlich der Auslagerungskosten würde dies deutlich über 2 Mill EUR kosten. Der Gemeinderat lehnte die Umbauvariante des Gemeindehaues ab und beauftragte die Verwaltung nach Alternativen zu suchen.
- Der Gemeinderat fasste einen Umlaufbeschluss über einen Nachtragsauftrag an die Fa. Grafmüller i.H. von ca. 33.000 EUR. Dieser umfasst die Mehraufwendungen für die halbseitige Sperrung und Ampelsteuerung gegenüber der bei der Kalkulation zugrunde gelegten Vollsperrung.

#### 9. Verschiedenes/Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste Sitzung ist für den 19. November 2018 vorgesehen.
- Die Stadt Offenburg will die Senator-Burda-Straße ausbauen. Das auf der Gemarkung Ortenberg liegende westliche Teilstück sollte jedoch die Gemeinde Ortenberg finanzieren, was die Gemeinde bereits vor Jahren abgelehnt hat. Dies ist auf Seiten einiger Fessenbacher Bürger auf Unverständnis gestoßen. Die Gemeinde Ortenberg verweigert sich aber keinesfalls der Unterstützung und Kooperation für einen Ausbau, kann aber nicht auf Kosten der Ortenberger Steuerzahler eine Straße für die ausschließliche Erschließung eines Offenburger Wohngebiets finanzieren. Die Umleitungsstrecke beim geplanten Ausbau wird über das Gemeindegebiet von Ortenberg (Rebwege und Käfersbergweg/Almweg) führen.
- Der Bürgermeister machte auf die neue Werbeplattform des Handwerker- und Gewerbevereins <u>www.Entdecke-Ortenberg.de</u> aufmerksam.
- Die Übergabe der gemeindeeigenen Räume im Seniorenzentrum Sternenmatt (Storchennest und Atrium) findet wie vertraglich vereinbart am 16.10. statt, am 20.10.2018 besteht für die Bevölkerung Gelegenheit zur Besichtigung.

- Im Muhrfeld sind auf einer Strecke von 230 m Rinnenplatten auszutauschen. Derzeit werden Angebote eingeholt. Die Beschlussfassung zur Auftragsvergabe wird im Wege des Umlaufverfahrens stattfinden.
- Die Zeremonie zum Heldengedenktag in Stotzheim findet am Samstag, 10. November statt, die Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Sonntag, 18. November 2018.
- Der Bürgermeister warb zum Besuch der Veranstaltungen zum Winzerfest und erinnerte daran, dass sich auch der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung stark für den Erhalt und die Fortsetzung des Winzerfestes einsetzen.

## 10. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.